

Anlage 1.1

1. Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB i. V. m. § 3 (1) S. 2 Nr.2.

Gemäß § 3 (1) Satz 2 Nr. 2 wurde von der Durchführung einer Bürgerversammlung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 410-4 „Freie Straße/SKET-Nordareal“ erfolgten. Eine Zwischenabwägung der Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. 410-4 „Freie Straße/SKET-Nordareal“ vom 29.03.2012 sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 31.05.2010 – 01.07.2010 wurde in der Stadtratssitzung vom 24.01.2013 vorgenommen. F-Plan relevante Belange wurden dabei nicht berührt.

2. Weitere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Nr.	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2.1	Stellungnahme aus der Öffentlichkeit, Schreiben vom 14.08.2017	<p>Die Aktivitäten der Stadt Magdeburg zu verkehrlenkenden Maßnahmen, wie z. B. Hinweis Schilder und Leitsysteme, speziell im Süden der Landeshauptstadt, begrüßen wir sehr.</p> <p>Jedoch ist zu kritisieren, dass die seit einiger Zeit in der Salbker Straße und im Kreisverkehr Dodendorfer Straße / Langer Heinrich angebrachten Schilder „SKET - Freie Straße“ für Verwirrung sorgen und in der Sache nicht rechtens sind.</p> <p>Zum Ersten befindet sich der SKET Industriepark nicht an der Freien Straße. Zum Zweiten und dies ist das eigentliche Ärgernis, ist der Name SKET ein geschützter Begriff und darf nur vom Inhaber der Marke verwendet werden.</p> <p>Unsererseits besteht Verständnis dafür, dass im Sprachgebrauch das „alte SKET Gelände“ oder auch „SKET Nordareal“ Anwendung findet. Jedoch ist der Name SKET keinesfalls für öffentliche bzw. amtsseitige Bezeichnungen und Dokumente, die nicht den Industriepark betreffen, zu benutzen. Wir möchten Sie bitten, die o. g. Beschilderungen kurzfristig zu entfernen und zeitgleich eine nicht mit dem Namen SKET verbundene Benennung für die In-</p>	<p>Aufgrund der Lärmschutzproblematik innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 410 – 4 „Freie Straße / SKET – Nordareal“, welcher der 14. Änderung parallel anhängig ist, ruhte das Verfahren für mehrere Jahre.</p> <p>Nach entsprechender Klärung ist nun eine Wiederaufnahme des Verfahrens (3. Entwurf) vorgesehen. Damit einhergehend wird auch das Verfahren zur der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wiederaufgenommen. Aufgrund der nunmehr veralteten Planungssituation wird das Verfahren mit einer Zwischenabwägung der bisher eingegangenen Stellungnahmen und einer erneuten Auslegung fortgeführt.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollen sich nach Wiedernutzbarmachung des einstigen SKET- Geländes auch solche gewerblichen Unternehmen ansiedeln, die nicht mit dem Unternehmen SKET im Zusammenhang stehen. Daher könnte es zu Irritationen führen, hinsichtlich einer Stadtortsuche für Gewerbeansiedlung aus dem überregionalen Raum auf dem besagten Areal. Auch unter Berücksichtigung</p>	<p>Beschluss Nr. 2.1 Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

		<p>dustrie- und Gewerbefläche zwischen der Dodendorfer und der Freien Straße zu finden. Dies trifft in gleicher Weise auch für den s. g. Bereich der „SKET Sandbreite“ zu. Danke für Ihr Verständnis und die Bemühungen in dieser Sache.</p>	<p>des Hinweises aus der Öffentlichkeit, dass es sich bei dem Namen SKET um einen geschützten Begriff handelt, und nur vom Inhaber der Marke verwendet werden darf, erscheint es nicht mehr angebracht, das Gelände SKET-Nordareal zu benennen sondern unter Berücksichtigung vorhandener markanten Navigationspunkten in Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich umzubenennen.</p>	
--	--	--	---	--